Gesamtschule

Letzte Aktualisierung Donnerstag, 7. März 2013

Gesamtschule - "Schule besonderer Art" Die IGH hat zwar vieles mit anderen Regelschulen gemeinsam: Die IGH-Schüler machen am Ende ihrer Schulzeit wie alle anderen Schüler die gleichen zentral vom Ministerium gestellten Prüfungen. Deshalb sind die Abschlüsse gleichwertig. Lehrpläne, Stundentafeln und Schulbücher unterliegen den allgemeinen gesetzlichen Anweisungen. Die IGH führt ihren A-Zug bis Klasse 13 (G9). Dennoch unterscheiden wir uns in einigen Punkten von der Regelschule:Die IGH ist eine Ganztagesschule, Unterricht findet zwischen 7.45 Uhr und 16.00 Uhr statt. Es gibt einen Freizeitbereich, in dem sich die Schüler und Schülerinnen in der unterrichtsfreien Zeit aufhalten können. In der Mittagspause haben die Schüler und Schülerinnen Gelegenheit in der Mensa ein Mittagessen (Speiseplan) einzunehmen.Kinder der Primarstufe können für die verschiedenen Ganztagsangebote von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr angemeldet werden. Die Klassen 1 und 2 haben morgens ab 8.30 Uhr und Dienstagnachmittags bis 15.15 Uhr Unterricht. Die Klassen 3 und 4 zusätzlich am Donnerstagnachmittag. Diese Lernzeiten sind verpflichtend.In Klasse 5 und 6, der Orientierungsstufe, werden die Schüler und Schülerinnen an der IGH noch nicht in verschiedene Schularten aufgeteilt, sondern gemeinsam unterrichtet.Schüler und Schülerinnen verschiedener Züge (Hauptschule/Realschule/Gymnasium) werden von EINEM Kollegium unterrichtet.Die Züge entsprechen den Schularten (A-Zug: Gymnasium, B-Zug: Realschule, C-Zug: Werkrealschule). Im Sportunterricht und in den Arbeitsgemeinschaften treffen sich die Schüler und Schülerinnen aller Züge; daher kennen sich alle. Das Wintersport-Landheim findet für die Schüler und Schülerinnen einer Jahrgangsstufe gemeinsam statt genauso wie einige Schüleraustausch-Veranstaltungen. Die Vielfältigkeit unserer Schüler und Schülerinnen, ob in ihrer Internationalität, in ihrem Leistungsvergleich oder in ihrer Originalität, erzieht zu mehr Toleranz und friedlichem Zusammenleben. Als „Friedensschule" sind wir solchen Zielen besonders verpflichtet.Im Schulgesetz von Baden-Württemberg heißt es dazu: §107: Schulen besonderer Art

Die Staudinger Gesamtschule Freiburg im Breisgau, die Internationale Gesamtschule in Heidelberg und die Integrierte Gesamtschule Mannheim-Herzogenried können in den Klassenstufen 5 bis 10 als Schule besonderer Art ohne Gliederung nach Schularten geführt werden. Der Unterricht kann in Klassen und Kursen stattfinden, die nach der Leistungsfähigkeit der Schüler gebildet werden. Die Schulen führen nach der Klasse 9 zum Werkrealschulabschluss und nach Klasse 10 zum Realschulabschluss und WRS-Abschluss oder zur Berechtigung zum Übergang in die Oberstufe des Gymnasiums.